

Serie – Das Amt für Landschaft und Natur ALN

Die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV)

Heute stellen wir Ihnen im Rahmen unserer Berichtsserie bereits die dritte Abteilung vor. Die Fischerei- und Jagdverwaltung und deren Leiter Urs J. Philipp stehen uns Rede und Antwort.

Die Abteilung FJV kümmert sich natürlich um Fischerei- und Jagdanliegen im Kanton Zürich und ist für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepassten Wild- und Fischbestände verantwortlich.

Im Dezember 2004 wurde Urs J. Philipp vom Regierungsrat als neuer Fischerei- und Jagdverwalter des Kantons Zürich gewählt und ist seit rd. 16 Jahren gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung des ALN.

Wir haben ihm die folgenden Fragen gestellt.

Um was kümmert sich die Fischerei- und Jagdverwaltung? Stellen Sie uns ihre Abteilung kurz vor.

Wir sind einerseits verantwortlich für die Erhaltung gesunder, den heute noch zur Verfügung stehenden Lebensräumen angepassten Wild- und Fischbestände, andererseits aber auch für die Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle einer nachhaltigen Nutzung der jagdbaren Wildtiere durch den Jagd-



Urs J. Philipp, Abteilungsleiter Fischerei & Jagd. Bild: ALN

betrieb bzw. Fische durch die Angel- und Berufsfischerei.

Seit rd. 16 Jahren führen Sie als Abteilungsleiter die FJV. Was waren die grössten Herausforderungen, aber auch

Erfolge gerade im Zusammenhang mit der Zürcher Landwirtschaft?

Grosse Teile unserer Kulturlandschaft und Gewässersysteme sind heute Erholungsraum, insbesondere für die urbane Bevölkerung. Dieselben Gebiete

sind gleichzeitig Wirtschaftsraum bzw. Produktionsraum für unsere Landwirtschaft aber eben auch Lebensraum für unsere Wildtiere und aquatischen Lebewesen.

Diesen Ansprüchen zugunsten unserer Fauna so gerecht zu werden, dass die Wildtier- und Fischbestände langfristig gesund erhalten werden können, ist sicher die grösste Herausforderung.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit und konstruktiven Gesprächskultur, sowohl auf regionaler als auch Verbands- und Verwaltungsebene gelingt es uns fast immer Lösungen zu finden, welche für die Landwirtschaft tragbar sind und gleichzeitig die Qualität der noch vorhandenen Lebensräume erhalten oder sogar verbessern.

Durch die Corona-Situation wurde die geplante eidgenössische Abstimmung zum revidierten Jagdgesetz vom Mai auf neu den 27. September 2020 verschoben. Was wird sich bei einer Annahme verändern?

Das revidierte Jagdgesetz ist stark auf den künftigen Umgang mit Grossraubwild ausgerichtet. Konfliktpotenzial, welches Raubtiere wie der Wolf in den Gebirgskantonen mit sich bringen, ist im Kanton Zürich weniger ausgeprägt, da unsere Region eher nicht zum bevorzugten Lebensraum des Wolfs ge-

hört. So gesehen sind wir von den Änderungen weniger betroffen.

Für uns wichtiger ist, dass das neue Gesetz die Kantone in ihren Bestrebungen die noch vorhandenen Lebensräume zu erhalten und wenn immer möglich wieder besser zu vernetzen stärkt und dafür vom Bund auch mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

In welchen Punkten arbeiten Sie mit dem ZBV zusammen und wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit? Wo gibt es Verbesserungspotenzial?

Die gute Zusammenarbeit ist besonders da wichtig, wo Regelwerke entstehen oder überarbeitet werden, welche die Landwirtschaft unmittelbar betreffen.

Es macht zum Beispiel kaum Sinn im Rahmen der Totalrevision des Zürcher Jagdgesetzes neue Rahmenbedingungen zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden festzulegen, wenn diese nicht vom ZBV als tragbar und praktikabel beurteilt werden.

Meines Erachtens erreichen wir das Bestmögliche nur wenn alle zusammenarbeiten, sowohl in der Planung und Steuerung als auch auf operativer Ebene, nämlich im Feld, im Jagdrevier, auf den landwirtschaftlichen Kulturfleichen.

■ Autor/Interview: MCA

In zwei Wochen fahren wir an dieser Stelle mit der nächsten Berichterstattung weiter und stellen Ihnen die Abteilung Wald (AWald) und deren Leiter Dr. Konrad Noetzli genauer vor.